

Der Standpunkt, den die Behörde hier einnimmt, wird sicher bei unseren Kollegen den gleichen Anklang finden wie die einwandfreie Handlungsweise der Firma Ekold & Popiř. Sache unserer Kollegen ist es nun, sich den Zugang zu den Gefangenenlagern zum Zwecke des Vertriebes ihrer Waren zu verschaffen. Dabei empfehlen wir den Herren Kollegen aber, die größtmögliche Vorsicht walten zu lassen, damit sie nicht in Meinungsverschiedenheiten mit anderen gleichfalls zugelassenen Gewerbetreibenden geraten. Die Leitungen der Gefangenenlager pflegen die Verkaufserlaubnis sofort rückgängig zu machen, wenn das Nebeneinanderarbeiten verschiedener Gewerbetreibender in einem Gefangenenlager zu Unzuträglichkeiten führt.

Eine Tageszeitung, die mit Uhren handeln will. Durch die lebenswürdige Vermittlung der Firma Louis Fischer, Uhrengroßhandlung in Königsberg, erhalten wir Kenntnis von den Bemühungen des Verlages einer größeren Tageszeitung, die dahin gehen, neben dem Zeitungsgeschäft auch noch einen Uhrenhandel unter Umgehung der Uhrmacher zu betreiben. Die Firma Louis Fischer hat es in erfreulicher Weise abgelehnt, dem Verlage Uhren zu liefern. Erstaunlich bleibt an der Angelegenheit nur der Umstand, daß sogar eine von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden gelese Zeitschrift auf den Gedanken kommt, sich mit dem Uhrenhandel zu befassen. Den Leitern einer Tageszeitung müßte es doch zur Genüge bekannt sein, daß sowohl die Handwerkervereinigungen als auch die Vereinigungen der Kleingewerbetreibenden der Konkurrenz der Außenseiter geschlossen gegenüber stehen, und daß eine Schädigung der Uhrmacher auch die anderen Handwerker und Kleingewerbetreibenden zu Abwehrmaßnahmen auf den Plan rufen würde. — Wir haben dem betreffenden Verlage unsere Ansicht mitgeteilt und ihm den Rat gegeben, seine Hände vom Uhrenhandel zu lassen.

Inzwischen ist eine Rechtfertigungsschrift von dem betreffenden Verlage bei uns eingegangen, in der behauptet wird, die Anfrage sei im Auftrage eines Versandhauses ergangen. Wir haben dem Verlage deshalb mitgeteilt, daß die Kleingewerbetreibenden auch von Warenhäusern in gleichem Maße geschädigt werden wie durch Verlosungen, Ausspielungen und durch den sogenannten Prämienvertrieb.

Dringende Warnung. Gegen den Uhrmachergehilfen Franz Hoppe aus Neukloster, Amt Warin in Mecklenburg, sind schon seit längerer Zeit Beschwerden bei uns eingegangen, so daß wir auf Anfragen über ihn keine guten Auskünfte erteilen konnten. Neuerdings wächst sich aber das Auftreten Hoppes, der immer mit glänzenden Zeugnissen aufwartet (die ihm sein Stiefbruder Hans Köpp in Berlin, Göbenstraße 23 ausstellt), bis zur Gemeingefährlichkeit aus, so daß wir uns genötigt sehen, dringend vor ihm zu warnen. Kollegen, die mit Hoppe schlechte Erfahrungen gemacht haben, werden dringend um Mitteilung gebeten, damit endlich einmal energisch gegen ihn vorgegangen werden kann.

Vom Geschick ereilt wurde endlich der aus Frankfurt a. M. stammende Kaufmann Alexander Zeier, über dessen Verhaftung schon im Jahrgang 1911 dieser Zeitung (Seite 39) unter der Überschrift „Eine nette G. m. b. H.“ berichtet wurde, als die von ihm gegründete Schwindelfirma „Deutsche Uhren-Industrie G. m. b. H.“ in Konkurs geriet, wobei auch einige Uhrmacher, die dem Biedermann Geld im voraus eingesandt hatten, Schaden erlitten. Trotzdem damals alle Pfändungen fruchtlos waren, gelang es Zeier, gegen Bürgschaft aus der Haft entlassen zu werden, worauf er bald wieder eine neue „Deutsche Uhren-Industrie G. m. b. H.“ gründete, was wir im Jahrgange 1912 (Seite 168) zur Warnung mitteilten. Dieses Geschäft „verkauft“ er später und gründete dafür ein neues unter der Firma „Berliner Gold- und Silberscheide-Anstalt“. Dann „erwarb“ er die „Deutsche Uhren-Industrie“ wieder und änderte die Firma in „Uhren- und Goldwaren-Industrie“ um. Dabei sollen mancherlei Schiebungsvorfälle vorgekommen sein. Schließlich wurde Zeier angeklagt, eine Vollmachts-Urkunde fälschlich angefertigt und als Geschäftsführer einer G. m. b. H. hinsichtlich der Einzahlungen auf die Stammeinlagen falsche Angaben gemacht zu haben. Am 15. Februar wurde er dieserhalb vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Jedenfalls haben wieder viele Leute ihr Geld durch Zeier verloren; wir hoffen aber, daß diesmal von unseren Kollegen keiner unter den „Leidtragenden“ ist, denn wir haben auch später wiederholt vor Z. in dieser Zeitung gewarnt. Man begreift in der Tat nicht, wie es derartigen Leuten immer wieder gelingt, Kredit zu erlangen.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Carl Marfels

Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8.

Einladung zur Beteiligung an der zweiunddreißigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Gemäß der in Nummer 5 des Jahrgangs 1907 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsarbeiten-Prüfungen des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch wiederholt alle Mitglieder ein, jene Lehrlinge, die in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1916 ihre Lehrzeit beenden, an der im März dieses Jahres stattfindenden zweiunddreißigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Die Prüfung hat nicht den Zweck, die Prüflinge zur Anfertigung sogenannter „Paradestücke“ zu veranlassen; der Hauptwert wird vielmehr darauf gelegt, daß sie durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Gang-, Sekunden- oder

Minutentrieb, der Federstift, die Unruhwellen, Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden. Bei Anfertigung eines neuen Taschenuhrwerks ist es, um die Ausführung der Arbeit besser beurteilen zu können, stets erwünscht, daß das Uhrgestell (Platinen und Kloben) in unvergaltetem Zustande vorgelegt wird. Arbeiten, die jeder Feinmechaniker eben so gut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstverständlich nicht so hoch bewertet wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile oder ganze Taschenuhrhemmungen, schöne Fassungen und dergleichen).

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des Lehrherrn, daß sie von dem Prüflinge selbständig aus-